

## Rechte im Umgang mit Behörden

Informationsblatt

### Vorwort

Eielfernfamilien haben aufgrund ihres Status und ihrer oft prekären Situation häufiger als andere Familien mit Behörden zu tun. Alleinerziehende Eltern müssen sich zum Beispiel mit der Alimentenhilfe oder dem Gericht auseinandersetzen, wenn Unterhaltsbeiträge ausbleiben, mit der Kinderschutzbehörde KESB, die etwa bei Konflikten rund um den persönlichen Verkehr beigezogen wird, oder mit der Sozialhilfe, auf die Eielfernfamilien öfters angewiesen sind.

Im Umgang mit Behörden mangelt es jedoch oft an Wissen, und in der SVAMV-Beratung stellen wir fest, dass Rechte im Verfahren nicht immer beachtet werden. Hinzu kommt, dass viele Alleinerziehende nur über wenig Geld und Zeit verfügen. Das macht es ihnen doppelt schwer, sich die nötigen Informationen zu beschaffen.

Das Informationsblatt des SVAMV «Rechte im Umgang mit Behörden» will Eielfernfamilien wie auch Fachleuten und anderen Interessierten einen Überblick über die wichtigsten Fragen zum Thema bieten und Alleinerziehenden damit ermöglichen, selbständig - oder mit Hilfe einer Fachperson - für ihre Rechte und die Rechte ihrer Kinder einzustehen und den bestmöglichen Nutzen aus dem Kontakt mit den Behörden zu ziehen. Es soll ihnen helfen, sich über die Rechte und die Möglichkeiten zu informieren, die ihnen zur Verfügung stehen.